



Update 05/2020

Bernhard Daldrup, MdB
Für den Kreis Warendorf

Berlin, 24. April 2020

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Freundinnen und Freunde,

die Bundesregierung arbeitet dieser Tage mit Hochdruck an Lösungen und Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise – mit Erfolg: unter einem nie dagewesenen Schutzschirm wird Deutschland durch die Krise manövriert.

Das Parlament zeigt sich unterdessen digitaler denn je. In unzähligen Videokonferenzen und Telefon-Schalten haben wir diese Woche über weitere Hilfspakte und Schutzmaßnahmen debattiert. Allem voran hat mich diese Woche besonders der Schutzschirm für Kommunen beschäftigt. Angesichts der schon vorher schwierigen finanziellen Lage vieler Gemeinden, stehen sie nun, besonders aber nach der Krise, vor großen Herausforderungen, bei denen die Bundesregierung unterstützen muss.

Aber wir haben auch wichtige parlamentarische Arbeit bei Nicht-Corona-Themen fortgesetzt, denn Klimawandel und wirtschaftlicher Strukturwandel haben in der Krise nicht einfach ausgesetzt. In diesem Update stelle ich Euch das Gesetz zur Wohngelderhöhung vor und das am Donnerstag verabschiedete Arbeit-von-morgen-Gesetz.

Und es gilt weiterhin: Bleibt gesund, wenn möglich zuhause, aber in jeden Fall optimistisch und solidarisch. Vielen Dank an all diejenigen unter Euch, die dazu beitragen, dass wir diese Krise überstehen.

*Liebe Grüße und alles Gute,
und nun: Viel Spaß beim Lesen! Bis bald auf Facebook und Co.
Euer*



Produktiv trotz größerer Einschränkungen

Diese Tage verlangen von uns allen Einschränkungen ab. Bei mir kamen aber vor gut drei Wochen noch ein paar weitere hinzu. Ein Fahrradunfall in meiner Heimat lies leider nicht nur lädierte Knochen zurück, sondern auch eine längerfristige Schulterverletzung. Dank der tollen Arbeit der ÄrztInnen und PflegerInnen kommt meine Genesung nun schnell voran, auch wenn ich noch immer nur bedingt und mit Rücksicht arbeiten kann.

Trotz dieser Einschränkungen habe ich dank meines hervorragenden Teams, weiter produktiv parlamentarisch arbeiten können. Deshalb an dieser Stelle ein großes Dankeschön an mein Team, mit dem ich immer die wichtigsten Termine koordinieren und trotz der Ferne alle politischen Themen der Woche bearbeiten konnte.

// Mission Kommune: Wie bringen wir unsere Kommunen durch die Krise?

Die Kommunalverbände fordern es bereits seit längerem, nun hat die SPD-Linken ihnen Gehör verschafft. Matthias Miersch, Sprecher der parlamentarischen Linken und ich als kommunalpolitischer Sprecher, veröffentlichten eine gemeinsame Erklärung, die einen Rettungsschirm für Kommunen fordert. Auch die beiden stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Sören Bartol und Achim Post unterstützen die Forderung nach einem Rettungsschirm.

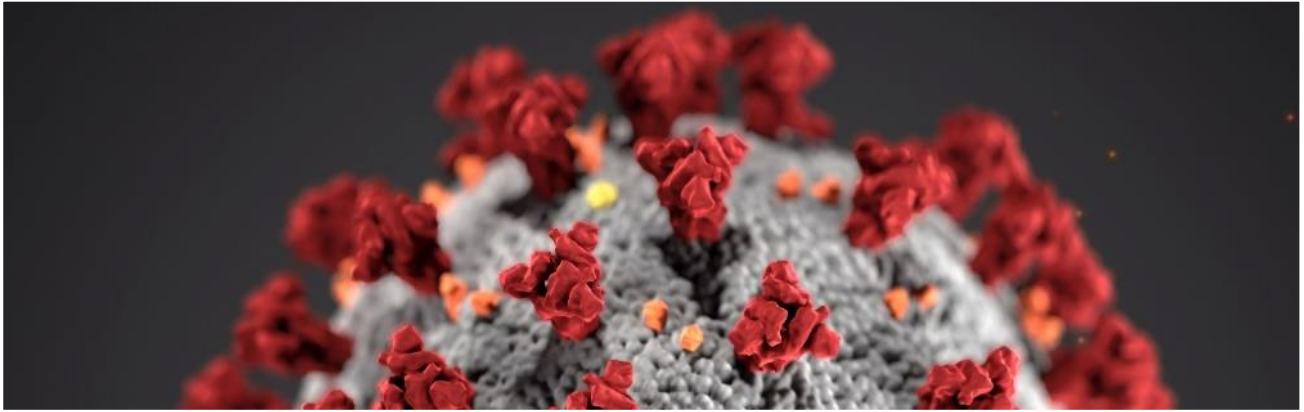
Unsere Kommunen sind systemrelevant. Wir brauchen einen Rettungsschirm für Kommunen, damit die Kommunen handlungsfähig bleiben, wenn in der Krise die Steuereinnahmen einbrechen. Nur so kann Daseinsvorsorge vor Ort gewährleistet werden. Mittel aus dem kommunalen Sozialfonds sollten auch für konkrete Unterstützung, Besuche, soziale und gesundheitliche Betreuung und Versorgung von gefährdeten Menschen zur Verfügung stehen.

Die erste und am schnellsten umsetzbare Maßnahme wäre die Entfristung der an die Kommunen gerichteten Fördermaßnahmen, ebenso wie eine Vereinfachung der Antragsstellung. Das Geld für

den Digitalpakt Schule, aber auch Infrastrukturprogramme in Bereichen wie Sport, Kultur, Freizeit und Städtebau muss schneller und einfacher fließen.

Gerade jetzt leisten Kommunen durch die Corona-bedingte Zunahme von Sozialleistungen eine Herkulesaufgabe. Bund und Länder müssen sich hier beteiligen, beispielsweise mit höheren Anteilen oder höheren absoluten Beiträgen. Diese Maßnahmen können zunächst für dieses und nächstes Jahr befristet werden.

Die bereits erwähnten massiven Einnahmeverluste durch Gewerbesteuern müssen durch die Länder finanziell ausgeglichen werden. Ich fordere seit Jahren die kommunale Entlastung bei den Altschulden und angesichts der Krise ist diese Herausforderung dringlicher denn je. Wir haben diesen Grundsatz auf Drängen der SPD im Koalitionsvertrag verankert und Bund, Länder und Kommunalverbände sollten sich jetzt schnell auf einen Konsens einigen. Das Signal des Bundes ist jedenfalls eindeutig: Trotz der aktuellen Haushaltslage aufgrund der Corona-Krise, nicht zuletzt infolge der milliardenschweren Hilfsprogramme für die Wirtschaft, stellte Olaf Scholz klar, dass der Kabinettsbeschluss zur Altschuldenhilfe unverändert steht.



Die Ausbreitung des Corona-Virus verunsichert im Moment viele Menschen. Gerade in den sozialen Medien zirkulieren viele Artikel und Meinungen. In diesen Tagen ist es wichtig, dass Sie Ruhe bewahren, die Empfehlungen von ÄrztInnen und Behörden ernst nehmen und vor allem, dass Sie gesund bleiben.

Da es bei der Flut an Nachrichten manchmal schwer fällt, Informationen richtig einzuschätzen, stellen Sie sicher, dass Sie seriösen Quellen vertrauen. Links mit verlässlichen Informationen von Instituten und Organisationen, denen Sie vertrauen können, habe ich Euch auf meiner Website zusammengetragen: <https://www.bernhard-daldrup.de/infos-fuer-die-allgemeine-bevoelkerung/>

Du bist UnternehmerInnen oder Selbstständig? Die Bundesregierung hat einen breiten Schutzschirm aufgespannt, um Unternehmen sicher durch die Krise zu schiffen. Was und wie beantragt werden kann, haben ich ebenfalls auf meiner Website zusammengefasst. <https://www.bernhard-daldrup.de/infos-fuer-unternehmen-selbststaendige-und-freiberufler/>

Bei allen weiteren Fragen stehe ich Euch unter dem üblichen Kontakt zur Verfügung:
bernhard.daldrup@bundestag.de

Dennoch: ein kommunaler Rettungsschirm ist unausweichlich. Wenn wir verhindern wollen, dass in naher Zukunft eine kapitale Finanzkrise alle Städte und Gemeinden durchzieht, brauchen wir echte Hilfe. Der Bund hat die Länder in den vergangenen Jahren deutlich gestärkt. Diese Unterstützung muss nun endlich auch an die Kommunen weitergegeben werden.

// Entlastung bei Heizkosten durch Wohngeld

Mit dem am Donnerstag im Bundestag in zweiter und dritter Lesung verabschiedeten Gesetz zur Wohngelderhöhung entlasten wir Wohngeldempfängerinnen und -empfänger bei den Heizkosten im Kontext der CO₂-Bepreisung.

Gemäß dem Klimaschutzprogramm 2030 wird ab 2021 eine CO₂-Bepreisung für die Sektoren Verkehr und Wärme eingeführt. Dies betrifft also auch Heizkosten. Alle zusätzlichen Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung sollen in Klimaschutzfördermaßnahmen reinvestiert oder in Form einer Entlastung an die Bürgerinnen und Bürger zurückge-

geben werden. Mit dem im Bundestag verabschiedeten Gesetz wird das Wohngeldvolumen um zehn Prozent erhöht, das sind durchschnittlich rund 15 Euro mehr pro Monat. Hiermit will die SPD-Fraktion soziale Härten im Kontext der CO₂-Bepreisung vermeiden. Da niedrige Einkommen zu einem höheren Wohngeld berechtigen, fällt die zusätzliche Wohngelderhöhung bei Haushalten mit besonders niedrigen Einkommen entsprechend höher aus. Die Entlastung soll zum 1. Januar 2021 in Form eines CO₂-Zuschlags erfolgen und nach der Haushaltsgröße gestaffelt werden. Von dem CO₂-Zuschlag werden im Jahr 2021 alle Wohngeldempfängerinnen und -empfänger profitieren, das sind rund 665.000 Haushalte. Mit der heute verabschiedeten Heizkostenentlastung halten wir Wort und geben den Bürgerinnen und Bürgern die Mehreinnahmen durch die CO₂-Bepreisung zurück und sichern zusätzlich die Bezahlbarkeit des Wohnens.



Keine Besuchergruppen bis zum 6. September 2020

Angesichts der aktuellen Lage finden leider bis zum 6. September 2020 keine BPA-Fahrten und keine Besuchstermine im Deutschen Bundestag mehr statt.

Ich bitte Euch dafür um Verständnis. Bei etwaigen Fragen stehen meine Büros in Berlin und im Wahlkreis jederzeit zur Verfügung.

// Kommunalwahlen in NRW

Am 13. September 2020 soll planmäßig die nächste Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen stattfinden. Auch wenn die Debatte um eine Verschiebung Fahrt aufnimmt, ist von einer Verschiebung abzuraten und das sieht laut einer Umfrage auch die Mehrheit der SPD-Hauptverwaltungsbe-



Unser gemeinsamer Landratskandidat, unterstützt von SPD, Grünen und Linken, Dennis Kocker, hat in der aktuellen Situation einen schweren Stand, weil öffentliche Veranstaltungen nicht stattfinden und der Straßenwahlkampf ausfällt. Demgegenüber schaltet der Landrat fragwürdige Dankes-Anzeigen für rund 15.000 Euro finanziert aus den Corona Hilfen.

amten und –Fraktionen in den kommunalen Vertretungen so. Schon jetzt hat die laufende Wahlperiode für NRW eine ungewöhnlich lange Dauer. Eine abermalige Verlängerung dürfte auch verfas-

sungsrechtliche Probleme mit sich bringen. Im Ergebnis sind wir der Auffassung, dass unter den üblichen Sicherungsmaßnahmen, wie sie aktuell bei jedem Bäcker oder Metzger stattfinden (nur 2-3 Personen pro Geschäft, der Rest wartet draußen im Abstand von 2 Metern voneinander), eine Wahl im Wahllokal durchführbar ist. Auch eine reine Briefwahllösung wäre problematisch, da der Vorgang der Briefwahl für politikferne Bevölkerungsschichten aufgrund der verschiedenen Wahlen zu unterschiedlichen Vertretungen und Hauptverwaltungsbeamten nicht unmittelbar nachvollziehbar und deshalb fehleranfällig sein könnte. Schwierig ist die aktuelle Lage insbesondere für Herausforderer, die sich aufgrund der Corona-bedingten Kontaktbeschränkungen und des deshalb eingeschränkten Wahlkampfes kaum in der Öffentlichkeit bekannt machen können.

// Schutz und Chancen für Beschäftigte

Beschäftigte sollen beim Strukturwandel der Wirtschaft und in der Corona-Krise noch besser unterstützt werden. Dafür hat der Bundestag das „Arbeit von morgen“-Gesetz beschlossen. Es sieht eine stärkere Förderung von Weiterbildung und Verbesserungen bei Kurzarbeit vor.

Prozesse wie die Digitalisierung oder der ökologische Umbau des Wirtschaftssystems verändern

die Arbeitswelt und bringen neue Herausforderungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit sich. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass alle mithalten können und auch in Zukunft gute Arbeit haben. Wenn sich die Anforderungen an den Job ändern, brauchen die Beschäftigten Möglichkeiten zur Weiterbildung, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden. Mit dem „Arbeit von morgen“-Gesetz werden Beschäftigte und Betriebe im Strukturwandel künftig noch besser unterstützt. Ziel ist es, Arbeitsplätze dauerhaft zu sichern und die hohe Wertschöpfung der Wirtschaft zu erhalten. Und wenn Menschen dennoch ihre Arbeit verlieren, sollen sie über Weiterbildung und Qualifizierung möglichst schnell wieder Arbeit bekommen.

Förderung von Weiterbildung

Konkret sieht das Gesetz unter anderem vor, dass die Bundesagentur für Arbeit die berufliche Weiterbildung und Qualifizierung von Beschäftigten, die vom Strukturwandel betroffen sind, noch stärker fördern kann als bisher. Die entsprechenden Zuschüsse zu Lehrgangskosten und Arbeitsentgelt fallen künftig dann um fünf Prozent höher aus, wenn eine Betriebsvereinbarung über die berufliche Weiterbildung oder ein entsprechender Tarifvertrag vorliegt, der betriebsbezogen berufliche Weiterbildung vorsieht. Im parlamentarischen Verfahren hat die SPD-Fraktion durchgesetzt, dass die besonders vom Strukturwandel betroffenen kleinen und mittleren Unternehmen (zwischen zehn und unter 250 Beschäftigten) um zehn Prozentpunkte höhere Zuschüsse bereits dann erhalten, wenn die beruflichen Kompetenzen von mindestens zehn Prozent der Beschäftigten den betrieblichen Anforderungen voraussichtlich nicht oder teilweise nicht mehr entsprechen. Bei größeren Betrieben müssen es 20 Prozent der Beschäftigten sein, die betroffen sind.

Außerdem werden Beschäftigte in Transfergesellschaften besser gefördert und qualifiziert. Damit wird der Übergang in eine neue Beschäftigung unterstützt, unabhängig vom Alter und Berufsabschluss. Auch gibt es künftig einen Anspruch auf Förderung einer beruflichen Weiterbildung, die darauf abzielt, einen Berufsabschluss zu erreichen.

Verbesserungen bei Kurzarbeit

Im parlamentarischen Verfahren haben die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten außerdem weitere Verbesserungen durchgesetzt, die in der Corona-Krise wichtig sind. So wird gesetzlich gewährleistet, dass Mitbestimmung in Betrieben und Unternehmen auch per Video- und Telefonkonferenzen rechtssicher möglich ist. Außerdem wird die Möglichkeit erweitert, die Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld bei „außergewöhnlichen Verhältnissen“ auf bis zu 24 Monate zu verlängern: Eine krisenhafte Situation muss nicht wie sonst üblich den gesamten Arbeitsmarkt erfassen, sondern kann auch einzelne Branchen oder Regionen betreffen. Zudem wird Lohn aus einer Beschäftigung in systemrelevanten Branchen und Berufen bis zur Höhe des bisherigen Monatseinkommens nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet. Dadurch kann der Entgeltausfall, der trotz Kurzarbeitergeld entsteht, ganz oder zumindest teilweise ausgeglichen werden.

Inzwischen hat der Koalitionsausschuss beschlossen, dass ein solcher Hinzuverdienst nicht nur für system-relevante, sondern vorübergehend für alle Berufe ermöglicht werden soll. Außerdem soll das Kurzarbeitergeld unter bestimmten Voraussetzungen erhöht werden: Wer aufgrund der Corona-Pandemie die Arbeitszeit um mindestens die Hälfte reduzieren musste und deshalb Kurzarbeitergeld erhält, soll ab dem vierten Monat 70 Prozent (bzw. 77 Prozent bei Haushalten mit Kindern) des pauschalierten Netto-Entgelts erhalten (statt regulär 60 bzw. 67 Prozent). Ab dem siebten Monat sollen es 80 bzw. 87 Prozent sein. Die Regelung soll bis Ende 2020 gelten. Diese Ergebnisse des Koalitionsausschusses müssen noch umgesetzt werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion richtet die Arbeitsmarkt-Instrumente klar auf ein Ziel aus: Beschäftigung und Sicherheit für alle.